

WISMAR

ANÄSTHESIOLOGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Sylvia Sultansei, Klinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin der Sana HANSE Klinikum Wismar GmbH, wird mit Wirkung ab 01.01.2023 befristet bis zum 31.12.2024

- zur Unterstützung der ambulanten Versorgung von Patienten mit akut dekompensierten chronischen Schmerzerkrankungen

- Durchführung von aufwändigen (Überwachung post interventionem) Behandlungstechniken:

- Hochdosis-Lokalanästhesieinfusionen
- Plexusanalgesie
- rückenmarksnahe Analgesie
- Sympathikusblockaden/GLOA (ganglionäre lokale Opioidanalgesie)
- Diagnostische und therapeutische Blockaden peripherer Nerven oder Hirnnervenganglien

- speziellen Schmerztherapie bei Therapieresistenz nach Abklärung des Grundleidens

- speziellen Schmerztherapie bei inkurablem Grundleiden

- Überweisungskompetenz zur Abklärung von Schmerzursachen und ggf. therapeutischer Konsequenz an:

- Radiologie
- Orthopädie/Unfallchirurgie
- Neurologie/Neurochirurgie
- Innere Medizin/Rheumatologie
- Gefäßchirurgie/Psychotherapie
- Labordiagnostik

- Verordnung von Physiotherapie, Medikamenten, Hilfsmittel (z.B TENS)

auf Überweisung von Orthopäden, Nervenärzten, Neurochirurgen, Rheumatologen, Hausärzten und Schmerztherapeuten verlängert sowie um die Behandlung mit Lokalanästhetika gemäß EBM-Nr. 02360 erweitert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Der Leistungsumfang steht im Zusammenhang mit folgenden EBM-Nrn.: 30710, 30720, 30721, 30723, 30724, 30731, 30740, 30760, 30700, 30702, 30704, 30706, 30708, 30712, 35100, 35110, 01600, 01601, 01602, 01611, 01620, 01621, 01626, 01630 und 02360.

Die erforderlichen Begleitleistungen sind Bestandteil der Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

(ZA 24.08.2022)

CHIRURGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Andreas Wolf, Facharzt für Chirurgie im Sana HANSE-Klinikum Wismar GmbH, wird mit Wirkung ab 01.07.2022 befristet bis zum 30.06.2024 für konsiliarärztliche Leistungen bei festgestellter Adipositas bei einem BMI ab 40 und bei Patienten mit einem BMI zwischen 35 und 40, wenn Folgeerkrankungen vorliegen und die konservative Therapie ausgeschöpft ist, auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Fachärzten für Chirurgie, hausärztlich tätigen Vertragsärzten sowie Internisten, ermächtigt und um die Erbringung der EBM-NR. 07320 auf Überweisung von Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Fachärzten für Gynäkologie erweitert. Auf dem Überweisungsschein ist der BMI kenntlich zu machen.

Folgende EBM-Nrn. sind im Rahmen der Ermächtigung abrechenbar: 01430, 01435, 01602, 01620, 01621, 01622, 01321, 07320. Darüber hinaus sind alle erforderlichen Begleitleistungen Bestandteil der Ermächtigung.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Ausgeschlossen sind Leistungen, die die Klinik gemäß § 115 a und b SGB V erbringt.

(ZA 13.04.2022)

Der Beschluss des Zulassungsausschusses vom 13.04.2022 wird geändert.

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Andreas Wolf wird um die Behandlung von Patienten unabhängig vom BMI mit Zustand nach bariatrischen/metabolischen Operationen erweitert.

(BerA 19.10.2022)

GYNÄKOLOGIE

Die Ermächtigung der Frauenklinik der HANSE-Klinikum Wismar GmbH, vertreten durch die Chefärztin Frau Dr. med. Beata Loj, wird als ärztlich geleitete Einrichtung ab 01.07.2022 befristet bis zum 30.06.2024 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung für Leistungen nach den EBM Nrn. 01780 und 01786 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt.

Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 02.03.2022)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Katharina Abshagen, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe der Sana HANSE-Klinikum Wismar, wird mit Wirkung ab 01.10.2022 befristet bis zum 30.09.2024 für

- die Urodynamik, Diagnostik des Deszensus Genitalis und Inkontinenz,
- das Erteilen von Zweitmeinungen,
- für Untersuchungen nach den EBM-Nrn. 26312, 26313, 01320, 33044, 01600, 01602 und 40110

auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Hausärzten verlängert. Ausgenommen von der Ermächtigung sind Leistungen, die die Universitätsklinik Rostock gemäß § 115 a und §116 b SGB V erbringt. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Dr. Abshagen eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 01.06.2022)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Beata Loj, Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der Sana Hanse-Klinikum Wismar GmbH wird ab dem 01.04.2022 befristet bis zum 31.03.2024 zur Durchführung von Mammasonographien einschließlich der sonographisch gestützten Punktionen und Stanzbiopsien auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Fachärzten für Radiologie verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Dr. Loj eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 17.11.2021)

INNERE MEDIZIN

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung nachstehend aufgeführter Dialysezentren wird unter Trägerschaft des Kuratoriums für Dialyse und Nierentransplantation e.V. als ärztlich geleitete Einrichtungen ab dem 01.01.1998 befristet bis zum 31.12.2007 zur Durchführung von nachfolgenden Leistungen verlängert:

- Nierenersatztherapie
- Vorbereitung von Dialysepatienten zur Nierentransplantation, Transplantat-Überwachung und Nachsorgebehandlung transplantierter Patienten
- Diagnostik und Behandlung von Patienten im prädialytischen Stadium
 - Dialysezentrum Greifswald
 - Dialysezentrum Rostock (Kinderklinik)
 - Dialysezentrum Stralsund
 - Dialysezentrum Wismar.

(ZA 10.12.1997)

1. Das Dialysezentrum am Städtischen Krankenhaus in Wismar wird im Wege der Institutsermächtigung unter ärztlicher Leitung von Herrn Dr. med. Wolfgang Haaf, Facharzt für Innere Medizin/Nephrologie gemäß § 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i.V.m. Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag-Ärzte und Arzt-

Ersatzkassenvertrag zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigt.

2. Die Ermächtigung ist gemäß § 31 Abs. 7 Ärzte-ZV dem Umfang nach und zeitlich wie folgt beschränkt:

2.1. Der Versorgungsauftrag umfasst die Behandlung und Betreuung der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2 Nr. 3-5 der Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag definierten Patientengruppen. Der Versorgungsauftrag ist nach Maßgabe des § 3 Abs. 4 der Anlage 9.1 Bundesmantelvertrag vollständig zu erfüllen.

2.2. Der Ermächtigungsumfang umfasst die in Anhang 9.1.3 zur Anlage 9 Pkt. 1 Bundesmantelverträge aufgeführten Leistungen zur Erfüllung genehmigungspflichtiger Versorgungsaufträge.

2.3. Gemäß § 10 wird die Ermächtigung für die Dauer von 10 Jahren erteilt. Sie beginnt am 01.04.2003 und endet am 31.03.2013.

2.4. Im Rahmen dieser Ermächtigung können nach Maßgabe von § 5 Abs. 7 Buchstabe c der Qualitätssicherungsvereinbarung zu den Blutreinigungsverfahren nach § 135 Abs. 2 SGB V 60 Patienten jährlich als Zentrumsdialyse und zentralisierte Heimdialyse betreut werden.

3. Für die Vergütung der ärztlichen Leistungen gelten die Gebührenordnungen Bundesmantelvertrag-Ärzte/E-GO unter Anwendung des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern.

4. Die Ermächtigung endet

- am in Nr. 2.3. bezeichneten Tag oder
- mit dem Wirksamwerden eines Verzichtes oder dem Wechsel des in Nr. 1 festgelegten Ortes.

5. Die Ermächtigung ist zu widerrufen, wenn

- ihre Voraussetzungen nicht oder nicht mehr vorliegen,
- die Einrichtung ihren Versorgungsauftrag nicht aufnimmt oder nicht mehr durchführt,
- die Einrichtung ihre Pflichten aus der Ermächtigung gröblich verletzt,
- durch einen in der Einrichtung liegenden Grund der mit der Ermächtigung verfolgte Zweck nicht erreicht wird.

(ZA 12.02.2003)

Der angefochtene Beschluss wird unter Punkt 2.4 geändert.

Die Ermächtigung umfasst die Betreuung bis zu 100 Patienten jährlich.

(BerA 21.05.2003)

Der Zulassungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der ärztliche Leiter des KfH Wismar Herr Dr. Haaf zum 30.06.2009 ausgeschieden ist. Als neuer ärztlicher Leiter seit dem 01.05.2009 wurde Herr Dr. Ritzel benannt.

(ZA 14.10.2009)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung des KfK-Dialysezentrums Wismar als ärztlich geleitete Einrichtung, unter der Leitung von Herrn Dr. Hickstein, Frau Dr. Kleiner und Frau Dr. Lohöfener, wird gemäß § 31 Abs.2 Ärzte-ZV i.V.m. Anlage 9.1 §10 (1a) BMV-Ä/EKV ab 01.04.2013 befristet bis zum 31.03.2033 im bisherigen Leistungsumfang verlängert.

(ZA 21.03.2012)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der KfH-Dialysezentren Greifswald/Demmin, Stralsund, Wismar als ärztlich geleitete Einrichtungen, werden ab 08.05.2014 um die Behandlung und Betreuung der in § 3 Abs.3 a) der Anlage 9.1 BMV-Ä definierten Patientengruppen und um die Abrechnung der EBM Nrn. 13590 bis 13592 erweitert.

(ZA 07.05.2014)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der KfH-Dialysezentren Greifswald/Demmin, Stralsund und Wismar als ärztlich geleitete Einrichtungen, werden ab 30.08.2018 befristet bis zum 31.03.2033 um die Behandlung und Betreuung der in § 2 Abs. 2 Nr. 6 der Anlage 9.1 BMV-Ä definierten Patientengruppen sowie auf den erweiterten Leistungskatalog gemäß Anhang 9.1.3 (4) erweitert.

(ZA 29.08.2018)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Rene Keller, Klinik für Innere Medizin im Sana Hanse-Klinikum Wismar, wird ab 01.04.2023 befristet bis zum 31.03.2025 zur Diagnostik und Therapie bei Patienten mit chronischen Hepatitiden auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Facharztinternisten verlängert. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis zugestanden.

(ZA 18.01.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn Dr. med. Jakob Slemeyer, Facharzt für Innere Medizin im Sana Hanse-Klinikum Wismar, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 befristet bis zum 30.06.2025, für die Betreuung von Patienten mit Herzschrittmachern, implantierten Defibrillatoren und biventrikulären Schrittmachern auf Überweisung von fachärztlich tätigen Internisten und Hausärzten verlängert.

Folgende EBM-Nrn. sind Bestandteil der Ermächtigung: 01321, 13571, 13573, 13575.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird eine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 12.04.2023)

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Antje Warringsholz, Fachärztin für Innere Medizin/Gastroenterologie in der Sana Hanse-Klinikum Wismar GmbH, wird mit Wirkung ab 01.07.2022 befristet bis zum 30.06.2024 zur Durchführung des H²-Atemtests nach der EBM- Nr. 02401 zuzüglich der erforderlichen Grundleistungen sowie für die Erbringung und

Abrechnungen von Kapselendoskopien nach den EBM-Nrn. 13425 und 13426 verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Dr. Warringsholz eine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 16.02.2022)

KINDER-UND-JUGENDMEDIZIN

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Meike Holbe, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Sana HANSE Klinikum Wismar GmbH, wird mit Wirkung ab 01.01.2023 befristet bis zum 31.12.2024 für die Teilnahme an der vertragsärztliche Versorgung zur Erbringung von pädiatrischen Leistungen für die Behandlung von seltenen und schwierigen Krankheiten auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Hausärzten sowie Pädiatern ermächtigt.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird Frau Dr. med. Meike Holbe eine Überweisungsbefugnis eingeräumt.

(ZA 07.09.2022)

NEUROCHIRURGIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Herrn MU Dr. Petr Beneš, Chefarzt der Abteilung für Wirbelsäulenchirurgie im Sana Hanse-Klinikum Wismar, wird mit Wirkung ab 01.01.2024 befristet bis zum 31.12.2025 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung konsiliarärztlicher Leistungen auf Überweisung von Fachärzten der Arztgruppen Orthopäden, Neurologie, Chirurgie und auf Überweisung von Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung spezielle Schmerztherapie verlängert. Ausgenommen sind Leistungen, die die Klinik für Unfall-, Orthopädie- und Kinderchirurgie am Sana Hanse-Klinikum Wismar nach § 115 a SGB V abrechnen kann. Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung. Im Rahmen der Ermächtigung wird Herrn MUDr. Beneš eine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 27.09.2023)

NEUROLOGIE/PSYCHIATRIE

Die Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung von Frau Dr. med. Sabine Mehnert, Klinik für Neurologie des Sana HANSE-Klinikums Wismar, wird mit Wirkung ab 01.07.2023 befristet bis zum 30.06.2025, für die Behandlung von Patienten mit Bewegungsstörungen wie z.B. Patienten mit

idiopathischem Parkinson-Syndrom, mit Dystonien sowie mit schwerer Spastizität durch die therapeutische Anwendung von Botulinumtoxin bei gesicherter und laufender Therapie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten der Facharztgruppe Nervenheilkunde, Fachärzte für HNO-Heilkunde, Fachärzte für Augenheilkunde, Fachärzte für Orthopädie, Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin sowie auf Überweisung von niedergelassenen hausärztlich tätigen Vertragsärzten verlängert.

Endet die ärztliche Tätigkeit im Krankenhaus vor Ablauf des Genehmigungszeitraums, endet zu diesem Tag auch die Ermächtigung.

Im Rahmen der Ermächtigung wird keine Überweisungsbefugnis gewährt.

(ZA 03.05.2023)